

B e s c h l u s s

aus der Niederschrift einer Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen

am Dienstag, 09.06.2020, 15:00 Uhr,

in der Aula der Hauptschule Welheim , 46238 Bottrop

- Nr. 2 /2020 -

A) Öffentliche Sitzung

14	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2020/0168 Vorberatung
-----------	-------------------------------------	--

- Bebauungsplan Nr. 48 "Schultenkamp / Dorfheide" – 5. Änderung;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
3. Billigung des Planentwurfs
4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Rechtsgrundlage:

§§ 2, 3, 4 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist

1. Der Bebauungsplan Nr. 48 „Schultenkamp / Dorfheide“ ist für einen Bereich nördlich der Pater-Gahlen-Straße und östlich des Kirchhellener Rings im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Der Änderungsbereich dieser 5. Änderung umfasst die Flurstücke 859, 860, 861, und 862 in Flur 73 der Gemarkung Kirchhellen sowie Teile des Flurstücks 863 in Flur 73 der Gemarkung Kirchhellen. Der Änderungsbereich ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB verzichtet.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 48 „Schultenkamp / Dorfheide“ – 5. Änderung wird einschließlich der zugehörigen Begründung in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 48 „Schultenkamp / Dorfheide“ – 5. Änderung ist gemäß § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür (CDU: 6, SPD: 4, FDP: 1, Bündnis90/Die Grünen: 1)
1 Stimme dagegen (ödp)